Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1891

309 (11.11.1891)

Visual Library

Beilage zu Nr. 309 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 11. November 1891.

Gesammelte Schriften und Denkwürdigkeiten des Generalfeldmarschalls Grafen v. Moltke.

Die von dem Feldmarschall Grafen Moltke und über ihn bisher veröffentlichten Werke haben uns den genialen Feldherrn und den hervorragenden Schriftsteller kennen gelehrt. Die jetzt erschienene erste Sammlung seiner Briefe an die Mutter und die Brüder Adolf und Ludwig (Gesammelte Schriften und Denkwürdigkeiten des Generalfeldmarschalls Grafen v. Moltke. Vierter Band: Briefe; erste Sammlung. Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn in Berlin) zeigen uns den großen Mann von einer neuen Seite. Ohne ihn herabzuziehen von der Höhe, zu der eigenes Verdienst ihn emporgehoben hatte, bringen sie ihn uns menschlich näher. Wir sehen, daß ihm die kleinen Sorgen des alltäglichen Lebens nicht erspart geblieben sind, daß er mit einer seltenen Gemüthstiefe die innigsten Familienbeziehungen zu seiner Mutter, seinen Geschwistern und seiner Frau sowie den entfernteren Angehörigen während seines langen Lebenslaufs treu gepflegt hat.

Die Briefe Moltke's an seine Mutter beginnen mit dem 5. Juni 1823 aus Frankfurt a. O., wo der aus dänischem in preußischen Militärdienst übergetretene Lieutenant v. Moltke damals in Garnison stand, und gehen bis zum 6. Februar 1837, wenige Monate vor dem Tode der Mutter. Aus allen diesen Briefen spricht eine innige Liebe, zarte Aufmerksamkeit, hohe Verehrung und kindliches Vertrauen. Stets besorgt um die Gesundheit der Mutter, versäumt Moltke keine Gelegenheit, sie durch ein zufällig gefundenes seltenes Blümchen zu erfreuen, und macht ihr Mittheilung von seinen Bestrebungen, seinen Aussichten in der Laufbahn, seinen Arbeiten und auch den oft recht drückenden Geldsorgen. Mit besonderer Freude gibt er der Mutter Nachricht von der im Jahre 1828 erfolgten Einberufung zum topographischen Bureau und der damit verbundenen Zulage, die es ihm ermöglichen würde, sich seiner Schulden zu entledigen und auch jährlich eine bestimmte Summe zu erübrigen, die er seiner Mutter zur Verfügung stellt. Er unterrichtet seine Mutter fortgesetzt über die Studien, die ihn beschäftigen, um sich in der Laufbahn zu fördern oder eine angenehme gesellschaftliche Stellung zu erringen. So erlernt er noch das Russische, nachdem er bereits vier andere fremde Sprachen gelernt hat, er lernt reiten, Masurek tanzen und auch das ihm später fast zum Bedürfniß gewordene Whist spielen.

In den Briefen Moltke's an seine Mutter kommt auch der Humor zu seinem vollen Rechte. Wir greifen eine Stelle heraus; sie entstammt einem Briefe vom 9. Mai 1828:

„Liebe Mutter! Dein lieber Brief, den ich soeben erhalten, versetzt mich auf einen Augenblick aus meinen Karten, Berichten, Zensuren und all' den vielen Dingen, die mich jetzt umschwemmen, in Eure klösterlichen Mauern. Ich sehe die Kaffeemaschine auf dem Tische sprudeln, die Schwestern mit Stickerei, den Bips mit einer Rechentafel und einigen Chininpulvern und Dich mit ein Paar entsetzlich zerrissenen Strümpfen (nämlich in der Hand) ein wenig kopfschüttelnd die Brille zurechtschieben, um dies Faß der Danaiden dicht zu machen. Nicht weniger höre ich meine Freundin, die Kuh, nach einigen frischen Blättern brüllen, auch poltert und ruft etwas in dem Eulensalon, wahrscheinlich einer der Herren Brüder, welcher sein verspätetes lever bemerkbar machte. Emsig seid Ihr alle beschäftigt und seht nicht, daß ich oder doch mein Geist (Lene, sieh Dich mal um!) mitten unter Euch steht. Was aber meine Person anlangt, so sitzt sie hier an diesem selben Schreibtische in einem wunderlichen Chaos von Karten, Briefen, Instrumenten, Meßtischen, Rechnungen u. s. w., auch liegt da ein langer Geldbeutel, aber kein Beutel Geld, von schöner Taille. Die Sache ist diese. Ganz unerwartet bin ich schon in diesem Jahre zum topographischen Bureau einberufen. Du kannst Dir denken, daß ich sehr freudig überrascht gewesen. Allein nun stürmt auch eine solche Menge von Geschäften über mich zusammen, daß ich kaum weiß, wie ich fertig werden soll."

Von der Tiefe seiner Verehrung und Dankbarkeit für die Mutter legt eine Stelle in einem Briefe aus dem Jahre 1834 Zeugniß ab; es heißt da:

„Daß Du leider so viel körperliche Leiden trägst, habe ich mit inniger Betrübniß erfahren. Gott schenke Dir Linderung und Besserung, mein gutes Mütterchen. Daß Du Deine Schmerzen mit Standhaftigkeit und Ergebung trägst, habe ich erwartet, es ist die Ruhe, die ein reines Gewissen und ein gutes Bewußtsein geben. Wie oft ist es mir vor die Seele getreten, daß von allen Wohlthaten der erste mütterliche Unterricht die größte und die bleibendste ist. Auf dieser Grundlage baut sich der ganze Charakter und alles Gute in demselben, und wenn Du acht Kinder zu redlichen Leuten herangezogen, so muß ihr Dank und Gottes Segen auf Dir ruhen."

Zeitlich schließen sich die Briefe an Moltke's Bruder Adolf an die der Mutter gesandten an. Sie fallen in die Zeit von 1839 bis in den Anfang der siebziger Jahre; die folgenden Briefe an den Bruder Ludwig umfassen wieder einen größeren Zeitraum, von 1828 bis 1888/89. Die Briefe an die Brüder ziehen in erhöhtem Maße das öffentliche Leben in den Kreis der Betrachtungen, politische Erörterungen von Bedeutung, treffende Urtheile über Menschen und Begebenheiten geben uns in diesen Korrespondenzen eine reiche Fundgrube.

In einem Briefe vom Weihnachtsabend 1830 schreibt Moltke:

„Kein Staat in Europa (vielleicht außer Oestereich) disponirt in diesem Augenblick über schlagfertige Armeen wie Preußen. Preußen ist, ohne alle Dünkel oder Uebertreibung, die einzige Macht, welche bei einer Armee, die mit dem ganzen Material bis in's geringste Detail versehen ist, der Stimmung ihrer Unterthanen so gewiß ist, daß sie einen Offensivkrieg führen könnte; und wenn unleugbar unser König in diesem Augenblick das Schicksal Europas in seiner Hand hält, so steht er um so erhabener da, als er, der Vater der Kaiserin von Rußland und der Bruder der Königin von Holland, jede Intervention verweigert hat." In einem Briefe vom Jahre 1831 finden wir denn folgende Stelle, die deßhalb interessant ist, weil hier zum erstenmale der Gedanke auftritt, den der Feldmarschall noch in seinem Greisenalter in ähnlicher Form an die Spitze der Geschichte des Krieges von 1870/71 gestellt hat: „Die belgische Frage komplizirt sich dergestalt, daß wohl nur ein rechtschafferer europäischer Krieg wird am Ende den gordischen Knoten zerhauen können. Dies dürfte um so mehr der Fall sein, als heut zu Tage es nicht mehr allein die Kabinette sind, welche über Krieg und Frieden entscheiden und die Angelegenheiten der Völker leiten, und so ein Element in die Politik hineingebracht ist, welches freilich außer aller Berechnung liegt."

Von allgemeinstem Interesse sind natürlich die Briefe über den deutsch-französischen Feldzug. In einem Brief vom 18. Juli 1870 heißt es:

„Wie haben die Dinge sich in wenigen Tagen seit meiner Abreise geändert! Der ruchlose Abenteurer von Boulogne hetzt zwei Völker aufeinander, um seine dynastischen Interessen wenn möglich zu retten. Nie ist ein Krieg gerechter geführt worden, als dieser von unserer Seite, und so hoffen wir auf Gottes Beistand. Aber seine Wege sind nicht unsere Wege, und in der Weltentwickelung führt er auch durch verlorene Feldzüge zum Ziel. Dennoch hoffen wir auf einen glücklichen; die politische Lage ist günstig, denn wir haben Grund, anzunehmen, daß wir den zweiten Feind wenigstens fürerst nicht im Rücken haben werden."

Während der Belagerung von Paris schreibt Moltke einmal, am 27. Oktober 1870:

„Die Ausfälle sind bisher an unseren Vorposten gescheitert, sie sind nirgends bis zu unseren Hauptstellungen durchgedrungen. Aber jede Verfolgung unsererseits ist unmöglich und wir verlieren täglich Leute durch das Feuer der Forts, die mit der unglaublichsten Munitionsverschwendung auf gut Glück und auf Entfernungen von 8000 Schritt, über ¾ Meilen, feuern. Zum Theil stehen wir auch im Bereich des Infanteriefeuers, und man nimmt vorsichtig die Mütze ab, ehe man über die Kante einer Mauer oder einer Brustwehr hinüberschaut. Alle Zuzüge von außen sind geschlagen und versprengt worden, aber durch lügenhafte Berichte und patriotische Phrasen stachelt die Regierung die unglückliche Bevölkerung der Provinzen stets zu neuem Widerstande auf, der dann durch Vernichtung ganzer Städte niedergeschlagen werden muß. Die Neckereien der Franktireurs müssen durch blutige Repressalien erwidert werden und der Krieg nimmt einen immer gehässigeren Charakter an. Schlimm genug, wenn sich die Armeen zerfleischen müssen; man führe doch nicht die Völker gegen einander, das ist kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt zur Barbarei. Wie wenig selbst die Massenerhebung, selbst einer so tapfern Nation wie diese, gegen eine noch so kleine, aber geschulte Truppenabtheilung vermag, davon sollten sich unsere Liberalen, welche die Volksbewaffnung predigen, an deren Erfolg in diesem Feldzug überzeugen."

Derselbe Gedanke, der in dem Schlußsatze des eben angeführten Briefes enthalten ist, wird von Moltke weiter ausgeführt in einem Briefe vom 23. November. Man liest da:

„Nachdem das ganze französische Heer in die Gefangenschaft nach Deutschland gewandert ist, stehen heute mehr Bewaffnete in Frankreich gegen uns als zu Anfang des Krieges. Belgien, England und Amerika lieferten die Waffen reichlich, und wenn heute eine Million Gewehre ankämen, so würden wir in wenig Tagen eine Million bewaffneter Franzosen mehr gegen uns haben, denn der Terrorismus ruft Alles bis zum 46. Lebensjahre von Haus und Hof, von Familie und Heimath zu den Fahnen. Daß eine solche Kriegführung für das Land eine Grausamkeit ist, welche ihm die tiefsten Wunden schlägt, macht denen die wenigste Sorge, welche vor Allem eine Macht bewahren wollen, über deren Legalität sie die Nation zu befragen nicht wagen. Es kann nicht genug betont werden, daß wir freie Wahlen, die freiesten gewiß, die Frankreich noch gehabt hat, auch in den von uns besetzten Landestheilen, auch ohne Waffenstillstand und ohne jegliche Bedingung genehmigt haben. Man könnte von einem allgemeinen humanitären Standpunkt wünschen, den Beweis geführt zu sehen, daß der feste Entschluß eines ganzen Volkes dessen Bezwingung unmöglich macht, daß ein „Volksheer", wie es von unseren Liberalen gefordert wird, genügt, um ein Land zu schützen. Der vaterländische Standpunkt ist freilich ein anderer, und wir hoffen zu zeigen, daß die Erhebung selbst einer Nation mit solchen unerschöpflichen Mitteln und von solchem Patriotismus, wie die französische, nicht Stand halten kann gegen ein geschultes und tapferes Heer, und in einem ruchlos provozirten Angriffskrieg mag sich auch der Kosmopolit und Philanthrop darüber trösten. Jetzt haben wir unsere Streitkräfte heran und nehmen die Herausforderung an; größere Entscheidungen werden, wenn Du diesen Brief erhältst, voraussichtlich fallen. Aber nur erbarmungslose Strenge kann zum Ziele führen. Fouqué erzählt von einem Ritter, der überall helfend und rettend auftritt, aber Alles flieht, wo er erscheint, weil dort stets große Unglücksfälle eintreten. So geht es hier den Städten mit ihren Beschützern, den Nationalgarden

---

Nachdruck verboten.

1.

In der Sommerfrische.

Eine heitere Erzählung von Mariana Sell.

I.

„Jetzt ist Mai," murmelte der Herr Kanzleiroth Lindner, und fuhr mit dem Zeigefinger über seinen Geschäftskalender, „dann kommt Juni und am 15. Juli beginnen meine Ferien. Hurrah! Da geht's in die Schweiz!" und er rieb sich vor Freuden die Hände. Die Schweiz, das Wunderland mit eigenen Augen anzusehen, war sein sehnlichster Wunsch, seitdem er als 14jähriger Junge zum erstenmale den „Wilhelm Tell" gelesen. Viele Jahre waren seitdem verflossen und noch hatte er ihn nicht erreicht, denn unübersteigliche Hindernisse hatten sich jederzeit vor ihm aufgethürmt, höher als der Rigi und der St. Gotthard, über die kein Saumpfad, keine Drahtseilbahn führte. Allerlei Familienereignisse waren es gewesen, an Zeit hatte es gefehlt, aber vor Allem an Geld, Geld und abermals Geld! Das nöthigste Ding auf der Reise! Aber dieses Jahr mußte es werden, hatte er sich doch ein ganz nettes Sümmchen erspart. Er war nie mit der Pferdebahn gefahren, sondern bei Wind und Wetter zu Fuß gelaufen, er hatte billige Cigarren geraucht und anstatt die Abende bei Skat und Bier zu verbringen, war er zu Haus geblieben, hatte Reisebeschreibungen gelesen, über Landkarten gebrütet, den Bädecker beinahe auswendig gelernt, und den Reiseplan bis auf's Kleinste ausgearbeitet. Alles hatte er bedacht, auch das Wetter im Voraus geordnet. Nachts, und so lange er im Dampfwagen saß, sollte es regnen, damit der Staub gelöscht und die große Hitze gemildert würde, aber im übrigen sollte die Sonne am blauen Himmelszelt lachen. Er hatte bereits Tag und Stunde festgesetzt, wo er zu den klassischen Stätten wallfahren wollte, wo Tell die Schweiz von ihrem Tyrannen befreit, nach Rütli und Küßnacht! Gegen seine Frau hatte er bis jetzt von seinem Vorhaben geschwiegen, denn sie war keine Freundin von Reisen und der Meinung: daß es zu Hause am besten sei.

„Wenn ich es ihr nur schon beigebracht hätte," seufzte er, „mir ahnt, als würde sie mir Schwierigkeiten in den Weg legen! Indeß, kommt Zeit — kommt Rath!" Mittlerweile war der Lenz dem Sommer gewichen und in der großen Stadt schon unerträglich heiß. Die Reiselust begann sich bei allen Menschen zu regen, und die bekannte Frage: „Wohin werden Sie diesen Sommer gehen?" hörte man aller Orten. Der Kanzleirath Lindner war nur noch körperlich in seiner Amtsstube, bei seinen Geschäften, seine Seele befand sich bereits unterwegs. Während er ein Protokoll aufnahm, wanderte er im Geiste durch die hohle Gasse und saß auf der „Bank von Stein", während sich die Parteien zankten und stritten. Neidisch blickte er den kofferbeladenen Wagen nach, die zum Bahnhof rollten, und wie bezaubert stand er vor jeder Anschlagsäule und las immer von Neuem die orangegelben Plakate: „Auf die Alpen! Extrafahrt nach der Schweiz, nach Zürich, Zug und Luzern am Vierwaldstätter See, zu noch nie dagewesenen Preisen!" Jetzt war's aber hohe Zeit, seiner Frau Mittheilungen über seine Pläne zu machen; nur zögernd brachte er sie vor und — seine Ahnungen wurden von der Wirklichkeit noch übertroffen, denn Karoline war im höchsten Grade entrüstet!

„Also Du willst in die Schweiz? Längst ahnte ich schon, daß Du das im Schilde führtest, aber ich glaubte, Du würdest selbst zu der Einsicht kommen, daß unsere Mittel eine so kostspielige Reise nicht erlauben. Für einen rechtschaffenen Gatten und Familienvater gibt es doch nur in der Gesellschaft der Seinigen ein Vergnügen, und überdies würde ich daheim vor Angst vergehen, wenn Du ganz allein in den Alpen herumkletterst! Täglich liest man in den Zeitungen schreckliche Geschichten von Unglücksfällen, die sich da unten zugetragen! Bald werden harmlose Reisende von Bären und Wölfen angefallen, bald von habgierigen Eingeborenen erschlagen und beraubt, und wenn Du in eine Gletscherspalte fällst, oder von einem Felsen herabstürzst, dann habe ich das Vergnügen, Dich als Leiche heimzuholen und nage als verlassene Witwe mit meinen Kindern am Hungertuch!" — „Aber Karoline!" wandte der Gatte etwas kleinlaut ein, „ich denke doch wahrhaftig in meinem Alter nicht mehr an halsbrecherische Kletterpartien, die überlasse ich jungen Leuten und den Bergfexen, ich will mir die Berge nur von unten anseh'n." — „Da muß man Euch Männer nur kennen! Und wenn Ihr von den besten Vorsätzen beseelt seid — sobald Ihr von einem Menschen hört, der ein Bravourstück ausgeführt, da läßt's Euch keine Ruhe! Ist Einer 5000 Fuß hoch gestiegen, dann thut's der Andere nicht unter 6000, und sollte er auf Händen und Füßen hinaufkriechen, Gesundheit und Leben auf's Spiel setzen; er weiß, daß er gar keinen Spaß davon hat, wenn er nur oben gewesen ist! Ich bin durchaus nicht engherzig, ich gönne Dir's, wenn Du während Deiner Ferien Erholung in ländlicher Ruhe suchst, aber die wird wohl auch etwas näher zu haben sein! Da hat mir meine Freundin Thusnelde von einem Luftkurort erzählt, der Alles vereinigt, was man nur wünschen kann! Himmelhohe Berge' großartige Wälder, rauschende Gebirgsströme, Alles wie in der Schweiz, nur bedeutend billiger und in wenig Stunden zu erreichen. „Schlangendorf" soll ein wahres Paradies sein . . . wie geschaffen für angegriffene Nerven!"

„Schlangendorf? Das klingt nicht sehr verlockend!" — „Ach, der Name thut ja nichts zur Sache! Natürlich sind keine Schlangen dort, sondern nur gebildete Menschen, die sich der schönen Natur freuen und eine anregende Geselligkeit pflegen. Thusnelde spricht mit Entzücken von dem eleganten Kurhaus, von Konzerten, Theater, Waldfesten und Tanzgesellschaften! Sie hat das ganze Jahr in der Villa Amicitia gewohnt und empfiehlt sie angelegentlichst. Mich spricht der Name vorzugsweise an: Freundschaft ist ein so seltenes, unschätzbares Kleinod!" — „Fräulein Thusnelde Rettig war von jeher exaltirt und wird wohl die Schlangendorfer Herrlichkeiten übertreiben . . . mir ist übrigens der Ort ganz gleichgiltig." — „Thusnelde ist ein kluges, liebenswürdiges Mädchen, aber weil sie nicht jung und hübsch, so interessirt sie Dich nicht! Mir ist indeß Schlangendorf nicht gleichgiltig, denn ich bin zu der Einsicht gekommen, daß diese Sommerfrische für uns die passendste ist! Von mir will ich gar nicht sprechen, obschon mir ein ländlicher Aufenthalt sehr wohl thun würde, aber wenn Du nicht nur Augen für Deine Landkarten gehabt hättest, so würdest Du wohl bemerkt haben, wie blaß unsere Helene aussieht, und was Elschen betrifft, so ist ihr Luftveränderung unbedingt nothwendig! Für arme Kinder sind von wohlthätigen Menschen Ferienkolonien gegründet worden . . . wir haben selbst unser Scherflein beigetragen . . . und unser eigenes Kind sollte in der heißen, staubigen Stadt bleiben und dahinsiechen, während Du in den Alpen schwelgst! Nein, Wilhelm, wenn mein Rath und meine Wünsche noch etwas bei Dir gelten, dann läßt Du Deine abenteuerliche Reise sein, und führst uns Alle nach Schlangendorf!" So sprach die Frau Kanzleiräthin und blickte ihren Gatten kampflustig an.

Was hatte er zu erwidern? Nichts, rein gar nichts! Er schwieg, barg seufzend Atlas und Bädecker in der dunkelsten Ecke seines Bücherschrankes und begrub abermals seine Wünsche und Träume, seine Sehnsucht nach dem Heimathslande des kühnen Tell! Dann ergriff er die Feder und schrieb an Frau Christiane Krauthuber in Schlangendorf: „Ich bitte um zwei Zimmer in Ihrer Villa Amicitia!"

(Fortsetzung folgt.)

und Freischaren. Die Bewohner einer Festung dürfen sich nicht beklagen, aber wenn eine Stadt wie Châteaudun u. a. in dem vergeblichen Versuch der Beschützer, sich darin zu behaupten, fast vernichtet wird, so ist das eine Grausamkeit der Vertheidiger. Die Städte, welche das Glück gehabt haben, deren nicht zu finden, befinden sich sehr wohl. In Reims haben wir Eisenbahnen und Kanäle wieder hergestellt, um 40000 Fabrikarbeitern Kohle zuzuführen, die reiche Weinlese ist ungestört ausgeführt und die Champagnerfabrikation in vollem Zuge. Hier in Versailles sind alle Läden offen, der Markt mit Lebensmitteln überschwemmt, und auf den Feldern pflügt der Landmann mit seinem Gespann. Jenseits unserer Vorposten hingegen liegt eine selbstgeschaffene Wüste von verlassenen Häusern, zerstörten Villen, in Brand geschossenen Palästen und umgehauenen Wäldern. Die Hauptsache aber ist, daß eine bewaffnete Menschenmenge noch lange keine Armee ist, und es ist eine Barbarei, sie in die Schlacht zu führen. Der Krieg wird immer erbitterter und gehässiger, Niemand kann den Frieden sehnlicher wünschen als ich, aber niemals könnte ich für einen Frieden stimmen, der Deutschland nach solchen Opfern nicht seine Existenz sicherte."

Eine vielerörterte Frage, nämlich diejenige, warum das Bombardement von Paris nicht früher begonnen wurde, bespricht Moltke in einem Briefe vom 22. Dezember. Er sagt:

„Die allgemeine Sehnsucht nach Beendigung dieses furchtbaren Krieges läßt in der Heimath vergessen, daß er erst fünf Monate dauert, man hofft Alles von einem Bombardement von Paris. Daß dieses nicht schon erfolgt, schreibt man zarter Rücksicht für die Pariser oder gar dem Einfluß hoher Persönlichkeiten zu, während hier nur das militärisch Mögliche und Zweckmäßige in's Auge gefaßt wird. Was es heißt, eine Festung anzugreifen, zu deren Vertheidigung eine Armee bereit steht, das hätte man doch aus Sewastopol lernen können. Sewastopol wurde erst Festung während des Angriffs, alles Material konnte zur See herangeschafft werden, die Vorbereitungen dauerten zehn Monate, der erste Sturm kostete 10000, der zweite 13000 Menschen. Um Paris zu bombardiren, müssen wir erst die Forts haben. Es ist auch zur Anwendung dieses Zwangsmittels nichts versäumt, ich erwarte aber weit mehr von dem langsam, aber sicher wirkenden Hunger. Wir wissen, daß seit Wochen in Paris nur noch einzelne Gaslaternen brennen, daß in den meisten Häusern trotz des ungewöhnlich frühen und strengen Winters, bei völligem Mangel an Kohlen, nicht geheizt wird. Ein Schreiben des Generals B. an seine Gemahlin, mit Ballon aufgefangen, gibt folgende Preise an: ein Pfund Butter 20 Francs, ein Huhn 20 Francs une dinde non truffé, bien entendu, 60 bis 70 Francs; hübsch beschreibt er sein Souper: Häring mit Mostrichsauce, außerdem ein reizendes kleines filet de boeuf dont on faisait fête. Diese vertraulichen Mittheilungen zwischen Mann und Frau charakterisiren die wirkliche Lage besser als alle Zeitungsberichte, die nach der einen oder anderen Richtung übertreiben. Die Hungersnoth ist noch nicht da, aber ihre Vorläuferin, die Theuerung. Die Rothschild und Periere haben noch immer ihr dindon truffé, die untersten Klassen sind von der Regierung bezahlt und ernährt, aber der ganze Mittelstand darbt, und zwar schon seit lange. Solche Zustände sind auf die Dauer nicht haltbar. Freilich setzt es voraus, daß wir in der Feldschlacht alle die Heere schlagen, die sich immer von Neuem gegen uns zusammenballen. Wohl nur der Schreckensherrschaft der Advokaten ist es möglich, solche Heere aufzutreiben, schlecht organisirt, ohne Fuhrwesen sie der rauhen Witterung auszusetzen, ohne Ambulanzen und Aerzte. Die unglücklichen Menschen, bei allem Patriotismus und bei aller Tapferkeit sind sie nicht im Stande, unseren festgefügten braven Truppen zu widerstehen, das Elend der Biwaks dezimirt sie schonungslos und die Verwundeten liegen zu Hundert an dem Wege, ohne jede Hilfe, bis unsere Ambulanzen, auf welche die Franzosen schießen, sie finden. Die Franctireurs sind der Schrecken aller Ortschaften, sie beschwören das Verderben über diese herauf. Doch genug der traurigen Dinge. Gott schenke einen baldigen glücklichen Ausgang und an dem zweifle ich nicht."

Während des Wahlkampfes von 1884 schreibt der Feldmarschall in der fein humoristischen Tonart, die er in Briefen gern anschlug:

„Ich bin neugierig, ob meine litthauischen Freunde mich wieder wünschen. Gedruckte Blätter sind mir zugegangen, in welchen gesagt wird, daß ich sonst ein ganz guter Mann bin, aber zum Abgeordneten nicht zu brauchen, da ich für Korn- und Holzzölle stimme, freilich die Hauptartikel des Verkehrs von Memel. Immerhin hat eine mir unbekannte Litthauerin mir ein Paar wollene Handschuhe gestrickt, und wenn ich die Damen für mich habe, so ist noch nicht alle Hoffnung verloren."

Bekanntlich hat Moltke das Mandat bis zu seinem Tode behalten.

Wir schließen diese Briefauszüge mit der Wiedergabe desjenigen Briefes, der auch den Band selbst schließt; er ist vom 24. Mai 1888 geschrieben und Niemand wird die in wenigen Worten so ergreifend geschilderte Scene, über welche der Feldmarschall berichtet, ohne tiefe Theilnahme lesen:

„Ein neues Frühjahr zu erleben, halte ich jedesmal für eine besondere Gnade Gottes. Wenn man das salomonische Alter überschritten, kann man nur bitten, daß der Herr einen gnädig zu sich nimmt, ohne zu viel Schmerzen und Altersbeschwerden. (Dieser letzte Wunsch ist dem großen Feldherrn bekanntlich erfüllt worden.) Zwar ist „nie der Tod ein ganz willkommener Gast", aber das nächste Jahr möchte ich nicht mehr erleben, es steht Deutschland eine schwere Zeit bevor, und leider kann ich mich nicht in verborgene Stille zurückziehen. Beatus ille qui procul negotiis ist mir nicht beschieden, ich werde vielleicht noch dem fünften König von Preußen den Eid der Treue zu leisten haben. Eben komme ich von der Trauungsfeierlichkeit in Charlottenburg (der Trauung des Prinzen Heinrich mit der Prinzessin Irene in Anwesenheit des todtkranken Kaisers Friedrich); die Zeitungen bringen die ausführliche Beschreibung. Die Braut mit der Krone auf dem Haupte und bedeckt mit den Kronjuwelen sah reizend aus. Mitten in den Glanz und die Pracht der Versammlung wurde die alte Kaiserin Augusta auf ihrem Rollstuhl hineingeschoben, ganz schwarz ohne jeden Schmuck. Mir traten die Thränen in die Augen, als ihre Enkelkinder vor ihr niederknieten, ihr die Hand zu küssen. Dann trat der Kaiser ein, die hohe, stattliche Figur ungebeugt, mit freundlichem Lächeln die Versammlung begrüßend. Nur die Augen schienen mir erloschen und die Athmung schnell und sehr schwer. Es ist herzzerreißend, ihn mit unerschöpflicher Geduld und Freundlichkeit gegen sein schweres Schicksal ankämpfen zu sehen; mit einem Fuße auf dem Throne, mit dem andern im Grabe! Meine Hausgenossen schicken Dir und Röschen, Deiner treuen Pflegerin, die herzlichsten Grüße. Und somit Gott befohlen. Dein alter, hinfälliger Bruder Helmuth."

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 10 November.

* (Der Unterstützungsverein des Dienstpersonals der Verkehrsanstalten) hat seinen 35. Rechenschaftsbericht für das Jahr 1890/91 ausgegeben. In diesem Zeitraum ist die Bewirthschaftung des Vereinsvermögens, wie wir dem Bericht entnehmen, normal verlaufen, die Sterblichkeitsverhältnisse waren sehr günstige, so daß die 10proz. Risikoreserve nicht nur erreicht worden, sondern noch ein Mehrbetrag von 19102 M. 91 Pf. verblieben ist, welcher statutengemäß den Mitgliedern gutzukommen hat. Die Mitgliederzahl betrug auf den Schluß des Jahres 2856; hierzu kommen noch 212 ausgetretene, aber noch versicherte Mitglieder. Nach der von Großh. Generaldirektion vorgenommenen versicherungstechnischen Berechnung muß für die 2856 Mitglieder und für die Ansprüche an gekürzten Sterbekapitalien für 212 frühere Mitglieder nach Maßgabe ihres dermaligen Lebensalters und Zugangsjahrs auf diesen Zeitpunkt ein Deckungskapital vorhanden sein von 1102037 M. 93 Pf., dazu 10 Proz. als Risikoreserve 110203 M. 79 Pf., zusammen 1212241 M. 72 Pf. Das Gesammtvermögen des Vereins beträgt 1231344 M. 63 Pf., somit ist ein verwendbarer Ueberschuß von 19102 M. 91 Pf. = 11,72 Proz. des Deckungskapitals vorhanden.

⊙ **Offenburg**, 6. Nov. (Landw. Winterschule. — Tabaksausstellung. — Herbsterträgniß. — Kochkurs. — Verein gegen Hausbettel.) Die landwirthschaftliche Winterschule wurde mit 19 Schülern eröffet. Von diesen sind 11 aus dem Bezirksamt Offenburg, 3 aus Oberkirch, 2 aus Wolfach, 2 aus Lahr und einer aus Kehl. Ihren Wohnsitz haben in Offenburg 13, nach Hause kehren täglich 6 Schüler. Zu bedauern ist die geringe Vertretung des Hanauer Landes und des Rieds. — Der 9. Gauverband des Landwirthschaftl. Vereins hat beschlossen, in der Zeit vom 6. bis 8. Dezember d. J. ein Tabakausstellung hier zu veranstalten, welche den ganzen Kreis Offenburg umfassen soll. Eine ungünstige Einwirkung der Ausstellungsergebnisse auf den Tabakverkauf ist nicht zu befürchten, da die aus dem Kreise Herrn Geh. Hofrath Dr. Neßler in Karlsruhe eingesandten Proben nach dessen Gutachten ein günstiges Ergebniß hinsichtlich ihrer Brennbarkeit lieferten und als „schön" und „gut", theilweise sogar als „ganz vorzüglich" bezeichnet wurden. — Nachdem die Weinlese in Durbach beendet ist, ergibt sich, daß die Menge geringer ist als man vielfach erwartet hatte. Die Güte dagegen ist ein vorzügliche; denn der Most wog zwischen 80 und 100 Grad nach Oechsle. Auffallend ist die geringe Nachfrage. Man glaubt die Schuld davon den hochgehaltenen Preisen zuschreiben zu müssen. — Der hiesige Frauenverein beabsichtigt, zu Anfang des nächsten Jahres einen sechswöchigen Kochkurs in's Leben zu rufen, wozu die Vorstandsdame Frau Oberstlieutenant v. Wedelstaedt die Anmeldungen entgegennimmt. — Der Verein gegen Hausbettel hat im abgelaufenen Monat Oktober folgende Unterstützungen an Durchreisende gewährt: An 89 Personen die Mittagskarte, an 368 Personen die Karte für Abendessen, Obdach und Frühstück. Es wurden dafür im Ganzen 185 M. 56 Pf. aufgewendet.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 9. November 1891.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg. 1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg

Staatspapiere.		
Baden 4 Obligat.	fl.	100.80
„ 4 „	M.	102.20
„ 4 Obl. v. 1886	M.	104.40
Bayern 4 Obligat.	M.	104.90
Deutschl. 4 Reichsanl.	M.	105.50
„ 3½ „	M.	97.60
„ 3 „	M.	83.80
Preußen 4 Consols	M.	105.—
„ 3½ „	M.	97.60
Wtbg. 4½ Obl. v. 1879	M.	.—
„ 4 Obl. v. 75/80	M.	102.—
Oesterreich 4 Goldrente	fl.	93.60
„ 4⅕ Silberr.	fl.	78.20
„ 4⅕ Papierr.	fl.	78.30
„ 5 Papierr. v. 1881		87.40
Ungarn 4 Goldrente	fl.	88.90
Italien 5 Rente	Fr.	—.—
Rumänien 5 Am.-R.	Fr.	32.—
dto. 4 Aeuß. Anl. v. 1889		—.—
Rußland 6 Goldanl.	R.	102.90
„ 5 II Orientanl.	PR.	58.30
„ 5 III „	PR	59.50
Port. 4½ Anl. v. 1888	M.	45.70
„ 3 Ausländ.	Lstr.	32.60
Serbien 5 Goldrente	Lstr.	82.—
Schweden 4 Oblig.	M.	101.—
Span. 4 Ausländ.	P.	65.20
Berner 3½ Obliga.	Fr.	97.10
Egypten 4 Unif. Obl.	Lstr.	93.80
„ 3½ Privil.	Lstr.	—.—
Argent. 5 Inn. Goldanl.	P.	38.20
Bank-Aktien.		
4½ Deutsche R.-Bank	M.	144.—
4 Badische Bank	Thlr.	115.—
5 Basler Bankverein	Fr.	119.60
4 Berlin. Handelsges.	M.	129.70
4 Darmstädter Bank	fl.	123.20
4 Deutsche Bank	M.	142.20
4 Deutsche Vereinsb.	M.	103.50
4 Deutsche Unionbank	M.	70.—
4 Disk.-Komm.-A.	Thlr.	165.20
5 Oest. Kredit	ö. fl.	223⅜
4 Rhein. Kreditbank	Thlr.	117.70
4 D. Effektenb. 50%	Thlr.	110.50
4 D. Hyp.-Bk.	Thlr. 50%	99.50
Eisenbahn-Aktien.		
Hess. Ludwigs-Bahn	Thlr.	108.—
4½ Pfälz. Max-Bahn	fl.	144.—
4 Pfälz. Nordbahn	fl.	114.50
4 Gotthardbahn	Fr.	133.80
5 Böhm. Westbahn	fl.	293
5 Gal. Karl-Ludw.-B.	fl.	175¾
5 Oest.-Ung. St.-B.	Fr.	234⅜
5 Oest. Südbahn (Lmb.)	fl.	70¼
5 Oest. Nordwest	fl.	167
5 „ „ Lit. B.	fl.	131
Eisenbahn-Prioritäten.		
4 Elisabeth steuerfrei	M.	99.50
5 Mähr. Grenzbahn	fl.	77.20
5 Oest. Nordwest v. 74	M.	106.—
5 „ „ Lit. A.	fl.	—.—
5 „ „ Lit. B.	fl.	90.—
3 Raab-Oed.-Ebenf.	M.	67.40
4 Rudolf	fl.	—
4 „ Salzkgut. stfr.	M.	98.50
4 Vorarlberger	fl.	80.40
3 Ital. gar. E.-B. kl.	Fr.	53.40
5 Gotthard IV. S.	Fr.	101.70
3½ Jura-Bern-Luz.	Fr.	95.60
4 Schweizer Central	Fr.	102.—
4 dto. Nordost 85-87	Fr.	102.80
5 Südbahn steuerfrei	fl.	101.60
4 dto.	M.	—.—
3 dto.	Fr.	61.10
5 Oest.-U. St.-B. 73-74	fl.	106.50
3 dto. I.-VIII. Em.	Fr.	82.10
3 Livorn. C. D. u. D. 2	Fr.	61.50
5 Toscan. Central	Fr.	93.—
5 Westfic. E.-B. 80 stfr.	Fr.	—.—
6 South. Pacif. Cal. I.	M	108.70
Pfandbriefe.		
4 Pr. B.-K.-A. VII-IX	Thlr.	—
4 Preuß. Centr.-Bod.-Kred.-G. 85 à 100	Thlr.	100.20
4 Rh. Hyp. S. 43-49	M.	100.—
3½ dto.	M.	92.—
Verzinsliche Loose.		
3½ Preuß. Präm.	Thlr	135.50
4 Badische Präm.	Thlr.	135.70
4 Bayrische Präm.	Thlr.	138.20
4 Rein. Br.-Pfb.	Thlr.	128.80
3 Oldenburger	Thlr.	125.—
4 Oesterr. v. 1854	fl.	118.30
4 „ v. 1860	fl.	118.50
4 Stuhlw. Raab-Gr.	Thlr.	102.60
Unverzinsliche Loose per Stück in M.		
Ansbach-Gunzenh.	fl.	42.90
Augsburger	fl.	29.—
Braunschweiger	Thlr.	—.—
Freiburger	Fr.	29.—
Kurhessische	Thlr.	—.—
Mailänder	Fr. 10	17.20
Meininger	fl.	26.90
Oesterreicher v. 1864	fl.	317.50
dto. Kredit v. 1858	fl.	323.—
Schwedische	Thlr.	—
Ungar. Staats	fl.	253.30
Wechsel und Sorten.		
Amsterdam	fl. 100	168.60
London	Lstr. 1	20.34
Paris	Fr. 100	80.65
Wien	fl. 100	172.50
Dollars in Gold		4.16
20 Franken-Stück		16.14
Engl. Sovereigns		20.29
Obligationen und Industrie-Aktien.		
3½ Freiburg v. 1888	M	—.—
3 Karlsruhe v. 1886	M.	85.60
Ettlinger Spinnerei	fl.	111.50
Karlsruh. Maschinenf.	M.	—.—
Bad. Zuckerf. Wagh.	fl.	68.—
3 Deutsch. Phönix 20% E.		218.—
4 Rheinische Hypotheken-Bank 60%	Thlr.	122.50
5 Westeregeln-Alkali-W.		52.—
5 Dortmund. Union	M.	110.20
5 Alpine Montan abgest.		.—
4½ dto.	M.	32.30
4 Rom i. G. S. I	Lire	—.—
4 dto. Ser. II-VIII	Lire	78.20
Staatsherrl. Anlehen.		
4 Ysenb.-Büdingen	fl.	101.50
3½ Ysenb.-Birstein 87	M.	—.—
Reichsbank-Discont		4%
Frankfurter Bank-Discont		4%

Verlag von Leopold Voss in Hamburg, Hohe Bleichen 18.

Prostitution und Abolitionismus.

Briefe von

Benjamin Tarnowsky,

Professor an der medizinischen Akademie zu St. Petersburg.

Preis M. 5.—. P.386.

Der Verfasser verurtheilt auf's Schärfste die falsche, der Prostitution gegenüber aufgestellte Humanität der Abolitionisten und zeigt die verderblichen sozialen Folgen ihrer Freigebung an zahlreichen Beispielen aus versch. Ländern.

Die im jüngsten Kaiserlichen Erlass erwähnten Schäden der Grossstädte werden hier eingehend behandelt.

Die „Zeitschrift für die gesammte Strafrechtswissenschaft" schreibt: „Das Buch ist jedem dringend zu empfehlen, der ein Urtheil über die sozial so schwerwiegende Frage nach der angemessensten Behandlung der Prostitution gewinnen will."

Petroleum-Häng- und Stehlampen

in größter Auswahl empfiehlt zu **billigsten Preisen**

W. Lichtenfels,

P.73.3. **Friedrichsplatz 9.**

Prämiirt: Brüssel 1876, Stuttgart 1881, Porto Alegre 1881.

C. H. BURK STUTTGART Schutz-Marke.

Burk's Pepsin-Wein.

(Pepsin-Essenz, Verdauungsflüssigkeit.)

In Flaschen à ca. 100 gr. M. 1.—, à 250 gr. M. 2.—, à 700 gr. M. 4.50. Die grossen Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurgebrauch.

Ein wohlschmeckendes, mit griechischem Wein bereitetes, diätetisches Mittel, dienlich bei **schwachem** oder **verdorbenem Magen, Sodbrennen, Magenverschleimung**, bei den Folgen übermässigen Genusses von Bier u. Wein etc.

Man verlange ausdrücklich: „Burk's Pepsin-Wein" und beachte die Schutzmarke, sowie die jeder Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung.

Zu haben in den Apotheken. J.349.6

Gothaische Verlagsanstalt

vormals Friedrich Andreas Perthes, Actiengesellschaft.

Die Actionäre der Gothaischen Verlagsanstalt vormals Friedrich Andreas Perthes Actiengesellschaft werden hiermit zur Generalversammlung eingeladen, welche

Mittwoch den 16. Dezember, Nachmittags 4 Uhr,

im Hotel Wünscher in Gotha

stattfinden wird.

Tagesordnung.

1. Bericht der Direction.
2. Bericht des Aufsichtsraths, Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses per 30. Juni 1891 und auf Entlastung der Direction und des Aufsichtsraths.
3. Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinns.

Der Aufsichtsrath bezeichnet als diejenigen Stellen, bei welchen die Actien behufs Theilnahme an der Generalversammlung, und zwar spätestens bis **12. Dezember l. J., Abends 6 Uhr**, zu hinterlegen sind:

Die Gesellschaftscasse in Gotha,
die Bankhäuser: Phil. Nic. Schmidt in Frankfurt a. M. und Veit L. Homburger in Karlsruhe.

Gotha, den 5. November 1891. P.369.

Der Aufsichtsrath.
Leopold Willstätter.

Cravatten. **Kragen und Manschetten.** Taschentücher.

Herrenhemden

nach Maass

in vorzüglichem Schnitt, guten Stoffen und billigen Preisen empfiehlt

P.238.2.

Paul Roder.

Kaiserstrasse 82 a, Karlsruhe.

Pfälzer-Weine

Proben gratis. Fass lothweise.

à 40, 45, 50, 60, 70, 80, 95 Pf. per Liter,

zum grossen Theil selbst gekeltert, empfiehlt unter jeder Garantie für Reinheit

in Fässchen von 20 Liter an

Max Homburger

Weingrosshandlung

Kronenstrasse 30

und P.147.2

Kaiserstrasse 124a.

J.209.91. Karlsruhe.

Feuer-, fall- u. einbruchsichere Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schränke

empfiehlt **Wilh. Weiss,**

Karlsruhe Erbprinzenstr. 24

Das Tuch- und Buckskin-Lager
en gros & en détail
von
D. Veit & Cie.,
Kaiserstraße 143, Karlsruhe,
empfiehlt seine **Winter-Neuheiten**
in
Hosen-, Anzug- und Paletot-Stoffen
in großer Auswahl.
Mustercollectionen stehen zu Diensten.

Ein großer Posten
reinwollener Buckskins!
für **Anzüge** und **Paletots** passend
(ältere Dessins, in Resten und am Stück), wird zu
bedeutend herabgesetzten Preisen
abgegeben. P.219.3.
Reelle Bedienung. **Feste Preise.**
Vereinsgeld wird an Zahlung genommen.

Junker & Ruh-Öfen
Permanentbrenner mit Mica-Fenstern und Wärme-Circulation,
auf's Feinste regulirbar,
ein ganz vorzügliches Fabrikat,
in den verschiedensten Grössen, Formen u. Ausstattungen bei
Junker & Ruh,
Eisengiesserei in Karlsruhe, Baden.
Grosse Kohlenersparniss. Einfache und sichere Regulirung. Sichtbares und desshalb mühelos zu überwachendes Feuer. Fussbodenwärme. Vortreffliche Ventilation. Kein Erglühen äusserer Theile möglich. Starke Wasserverdunstung, daher feuchte und gesunde Zimmerluft. Grösste Reinlichkeit.
Ueber 40,000 Stück im Gebrauch.
Preislisten und Zeugnisse gratis und franco.
Verkaufsstelle in der Fabrik,
Sophienstrasse 65, Ecke Sophien- und Lessingstrasse, ferner bei:
Hammer & Helbling
J. Ettlinger & Wormser
Wilh. Printz
zu Fabrikpreisen.
O.284.4.

Anfertigung ganzer Aussteuern.
Bekanntmachung.
Da ich zur Zeit in der **Kaiserstraße Nr. 101/103** ein mit allen Neuerungen ausgestattetes Geschäftshaus errichte, welches ich im nächsten Sommer zu beziehen gedenke, so sehe ich mich veranlaßt, heute schon mit der Räumung meiner sehr bedeutenden Vorräthe in
Winterwaaren und Ausstattungs-Artikeln
zu beginnen und empfehle eine sehr große Auswahl in **Kleiderstoffen** aller Art, **Mantelstoffen, Buckskins, Flanellen** und alle sonstigen einschlägigen Artikel zu ganz besonders billigen Preisen. P.286.2.
Reste sind in großer Anzahl und jedem Maß am Lager.
Christ. Oertel,
Manufakturwaaren-, Betten- und Ausstattungsgeschäft,
Karlsruhe, Kronenstraße 25.

Theodor Köhli, Kürschner,
Marktplatz 5, neben Hotel Grosse,
empfiehlt sein großes Lager in Pelzwaaren, Hüten, Mützen, Cravatten, Kragen, Manschetten, in nur besten Qualitäten zu billigen festen Preisen.
Reparaturen an Pelzwaaren werden jederzeit angenommen u. pünktlich besorgt.
Ausstopfen aller Arten Vögel und Säugethiere bei naturgetreuer Ausführung.
Aufbewahrung von Pelzwerk und Wollwaaren über den Sommer. P.257.2.

Grosse Silber-Lotterie
zu Gunsten des
Ersten deutschen Reichswaisenhauses zu Lahr.
Bei 200000 Losen 10300 Gewinne im Werte von 140000 Mark
1. Haupttreffer i. W. von M. 10 000, 2. Haupttr. i. W. v. M. 5 000, 3. Haupttr. i. W. v. M. 3 000, 4. Haupttr. i. W. v. M. 2 000, 5. Haupttreffer im Werte von M. 1 500.
Allergünstigstes Gewinnverhältniss: auf nahezu 19 Lose fällt ein Gewinn!
Ziehung am 16. November 1891.
Preis des Loses **1 Mark.**
Lose sind zu haben bei der Expedition dieses Blattes, bei allen **bekannten Losverkaufsstellen**, bei den Fechtvereinen und zu beziehen durch die Lotterie-Verrechnung des I. deutschen Reichswaisenhauses zu **Lahr** i. B.
Lose in Karlsruhe bei Ludw. Paar, Hofjuwelier, Kaiserstrasse 163, Eugen Dahlemann, Kaufmann, W. Ebersberger, Kronenstr. 48, M. Friederich & Co., Juweliere, Eugen Helff, Kaufmann, Max Hopf, Waldhornstrasse 49, H. Knauss jun., C. F. Kopf, Herrenstrasse 14 und Kreuzstrasse 3, Jul. Léon, Kaiserstrasse 175, Hotel Germania, Hotel zum Erbprinzen, Hotel zum Prinz Max, Hotel z. Geist, Albert Paar, Kaufm., Kaiserstr. 205, Emil Richter, Kolonialwaarenhandlung, Hermann Schmidt, Kaiserstrasse, A. Seyfried, Kaiserstrasse 133, Th. Ulrici, Buchhandlung. P.172 5.

Karlsruher Marmor-, Granit-, Syenit-Waarenfabrik
Rupp & Moeller, Karlsruhe,
Durlacher-Allee 29, gegenüber Gottesaue.
Eigene Syenitbrüche mit Filialwerkstätten im Odenwald.
Schrift-Gravir-Anstalt,
Säge-, Schleif- u. Polierwerke, Dreherei m. Dampfbetrieb.
Lieferung
vollständiger Denkmäler
mit **Inschrift, Grab-Einfassungen** und **Geländern** in einfachster wie reichster Ausführung. O.476.4.
Bildhauer-Arbeiten.
Grosses Lager fertiger Monumente und Grabplatten
in deutschen und ausländischen Marmor-, Granit- und Syenitsorten.
Preislisten und Entwürfe kostenfrei.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.
Express- und Postdampfschiffahrt.
Hamburg - New-York
vermittelst der schönsten und grössten deutschen Post-Dampfschiffe
Oceanfahrt 6 bis 7 Tage.
Ausserdem Beförderung mit directen deutschen Post-Dampfschiffen
von **Hamburg** nach
Baltimore, Brasilien, La Plata | **Canada, Ost-Afrika** | **Westindien, Mexico, Havana**
Nähere Auskunft ertheilen **Hch. Lechleitner, Hch. Strohmayer**, Herrenstrasse 8, in **Karlsruhe**; **Hirsch-Fried** in **Jöhlingen** b. Durlach; **Jakob Kern** in **Mühlburg** bei Karlsruhe; **F. K. Immer, Weingarten, A. Durlach.**
R.415.19. Nr. 27.

P.387.1. **Heidelberg.**

Stipendien-Ausschreiben.

Die Vergebung der Erträgnisse der Züllig'schen Stiftung für Heidelberger Bürgersöhne für 1891/92 betr.

Auf den 29. April 1892 sollen die Zinsen aus der Stiftung der Frau Pfarrer Dr. **Züllig** Witwe dahier für 1891/92 zur Vertheilung gelangen.

„Hiesige Bürgersöhne, welche „studiren, oder sonst ein ehrenhaf„tes Gewerbe erlernen"

und deshalb an dieser Stiftung genußberechtigt zu sein glauben, werden aufgefordert, ihre Gesuche um Berücksichtigung bei der Zinsenvertheilung bis zum **1. Dezember d. J.** schriftlich bei uns einzureichen.

Den Gesuchen, welche von den Gesuchstellern selbst, mit Angabe ihrer Wohnungen, geschrieben sein müssen, sind außer den Zeugnissen über Aufführung und Befähigung auch die Schulzeugnisse der Petenten anzuschließen, da die letzteren sonst so wenig berücksichtigt werden können, als Handwerkslehrlinge, welche nicht die Gewerbeschule besuchen.

Heidelberg, den 2. November 1891.

Der Stadtrath.
Dr. Wilckens.

Mehrere Schriftsetzer und Maschinenmeister
(Nichtverbandsmitglieder)
finden in Stuttgart dauernde Stellung. Anfangsgehalt per Woche Mark 27, 10stündige Arbeitszeit. Reisegeld wird vergütet. Eintritt sofort. Offerten wolle man unter K. 4692 an Rudolf Mosse in Stuttgart richten. P.385.1

P.343. Konstanz.

Erledigtes Stipendium.

Aus der **von Reischach'schen Stiftung** (Genuß II) ist ein Stipendium für Studirende mit jährlich 350 Mark erledigt.

Berechtigt sind arme katholische Studirende, welche die Obertertia auf einer inländischen Lehranstalt absolvirt haben. Während des Gymnasialstudiums ist der Genuß von der künftigen Berufswahl unabhängig, dagegen ist der Bezug des Stipendiums auf der Hochschule durch die Wahl des geistlichen Standes bedingt.

Vorzugsberechtigt sind Bewerber aus Binningen und Weiterdingen, in Ermangelung dieser sind studirende Angehörige aus anderen ehemals Höhgau'schen Ritterorten, und wenn auch solche nicht vorhanden, andere katholische Studirende des Großherzogthums berufen.

Bewerbungen sind mit den erforderlichen Nachweisen und Zeugnissen **binnen 4 Wochen** bei diesseitiger Stelle einzureichen.

Konstanz, 29. Oktober 1891.

Großh. Verwaltungsrath der Distriktsstiftungen.
Föhrenbach. Karle.

P.344. Konstanz.

Erledigtes Stipendium.

Bei der **Gräflich von Wolfegg'schen Stiftung** dahier ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 350 Mark in Erledigung gekommen.

Berechtigt sind talentvolle, unvermögliche Knaben katholischer Konfession aus dem Großherzogthum, welche sich für einen höheren technischen Beruf oder ein Kunstgewerbe ausbilden wollen und zu diesem Zwecke eine höhere Bürgerschule oder eine höhere technische Lehranstalt besuchen. Der Stipendiat muß wenigstens die drei ersten Klassen einer höheren Bürgerschule mit Erfolg zurückgelegt haben, oder sich sonst über den Besitz der in diesen zu erlangenden Kenntnisse ausweisen; er behält das Stipendium bei befriedigendem Fortgang des Studiums und bei fortgesetzt gutem Verhalten bis zur Beendigung seiner Studien.

Bewerber haben sich unter Vorlage der erforderlichen Studien-, Sitten- und Vermögenszeugnisse **binnen 4 Wochen** bei uns anzumelden.

Konstanz, den 29. Oktober 1891.

Gr. Verwaltungsrath der Distriktsstiftungen.
Föhrenbach. Karle.

P.345. Konstanz.

Erledigte Stipendien.

Aus dem von Pfarrer **Johann Buchegger** in Büßlingen und Generalvikar **Dr. Ludwig Buchegger** in Freiburg gestifteten Familienfond sind zwei Stipendien im Betrage von je 140 Mark jährlich erledigt und an die in der Gemeinde Singen im Höhgau wohnenden Angehörigen des Buchegger'schen Hauptstammes und Namens, insbesondere an solche, die von den Brüdern Sebastian und Simon des erstgenannten Stifters abstammen, wieder zu vergeben.

Es sollen in erster Reihe Aspiranten des katholischen geistlichen Standes und bei Abgang solcher auch andere katholische Verwandte, die ein anderes Studium ergreifen, oder die eine ordentliche Schulbildung erworben haben und ein Handwerk erlernen wollen, endlich, in Ermangelung aller dieser, arme Verwandte des Buchegger'schen Mannesstammes berücksichtigt werden.

Die Bewerber um dieses Stipendium haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen **innerhalb 4 Wochen** bei uns einzureichen.

Konstanz, den 29. Oktober 1891.

Gr. Verwaltungsrath der Distriktsstiftungen.
Föhrenbach. Karle.

P.359. **Gemeinde Oberlauchringen, Amtsgerichtsbezirk Waldshut.**

Oeffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Oberlauchringen, Amtsgerichtsbezirks Waldshut,** eingeschrieben sind, werden hiemit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Blatt S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. Verordn.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Oberlauchringen, den 5. November 1891.

Das Gewähr- und Pfandgericht.
Hartmann, Bürgermstr.

Der Vereinigungskommissär:
F. Eckert, Rathschrbr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellungen.

P.303.2. Karlsruhe. In Sachen des Gastwirths Jakob Zipperlen in Birkenfeld, Klägers, vertreten durch Rechtsanwalt Groß in Pforzheim, gegen den Wirth Ludwig Modery und den Pforzheimer Bankverein Kayser, Becker und Cie. zu Pforzheim, Beklagte, wegen Anfechtung einer notariellen Verweisung, ladet Kl. den Mitbeklagten Modery zur mündlichen Verhandlung über die ihm am 25. Juli d. J. zugestellte Klage vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Samstag den 23. Januar 1892,
Vormittags 8½ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 5. November 1891.

Schmidt,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

P.339.1. Nr. 36,928. Karlsruhe. Die Firma „Alb. Glock & Cie." zu Karlsruhe, Kaiserstraße 89, vertreten durch Rechtsanwalt Baumstark hier, klagt gegen den Robert Krayn aus Posen, z. Zt. an unbekannten Orten, aus in den Jahren 1888 und 1889 gelieferten photographischen Artikeln, mit dem Antrage auf kostenfällige Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 199 M. 57 Pf. nebst 6% Zins hieraus vom 29. Juli 1889 und vorläufige Vollstreckbarkeitserklärung des ergehenden Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 2, I. Stock, Zimmer Nr. 1, auf

Dienstag den 29. Dezember 1891,
Vormittags 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 7. November 1891.

Wirth,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Aufgebot.

P.312.2. Nr. 11,519. Kenzingen. Das Großh. Amtsgericht Kenzingen hat unterm Heutigen folgendes

Aufgebot

erlassen:

Adelbert Lösch, Pfauenwirth Wwe., Magdalena, geb. Klorer, in Endingen besitzt auf Gemarkung Endingen die Liegenschaft:

Lagerbuch Nr. 5079. 13 Ar 72 Mtr. Weinberg und Rain im Schlangeneck, einerseits neben Gerber Peter, Landwirth von Forchheim, anderseits neben Weg.

Bezüglich dieser Liegenschaft besteht ein Eintrag auf die jetzige Besitzerin in den Grund- und Pfandbüchern zu Endingen nicht.

Es werden alle Diejenigen, welche an diesem Grundstücke in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag den 29. Dezember l. J., Vormittags 9 Uhr,

festgesetzten Termin bei diesseitigem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche dem Aufgebotskläger gegenüber für erloschen erklärt werden.

Kenzingen, 4. November 1891.

Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts: Nuß.

Konkursverfahren.

P.334. Nr. 13,257. Wiesloch. Ueber das Vermögen des Wendelin Philipp, Landwirths und Schäfers von Horrenberg, wurde von Gr. Amtsgericht Wiesloch heute am 6. November 1891, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rathschreiber Friedrich Steinmann von Dielheim wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 27. November 1891 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wurde zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Donnerstag den 3. Dezember 1891, Vormittags 3/4 10 Uhr,

zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 3. Dezember 1891, Vormittags 3/4 10 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht Wiesloch Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. November 1891 Anzeige zu machen.

Wiesloch, den 6. November 1891.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Kumpf.

P.335. Nr. 13,258. Wiesloch. Ueber das Vermögen des Landwirths Peter Philipp von Horrenberg wurde von Großh. Amtsgericht hier heute am 6. November 1891, Vormittags 1/4 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaminfegermstr. Johann Stang hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 27. November 1891 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wurde zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters und über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Donnerstag den 3. Dezember 1891, Vormittags 3/4 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 3. Dezember 1891, Vormittags 3/4 10 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte Wiesloch Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. November 1891 Anzeige zu machen.

Wiesloch, den 6. November 1891.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Kumpf.

P.372. Nr. 13,055. Müllheim. Das Großh. Amtsgericht hat verfügt: Ueber das Vermögen der Bierbrauer Adam Haas Witwe, Barbara, geb. Eckert, von Oberweiler wird auf Antrag der Gemeinschuldnerin heute am 5. November 1891, Nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Großh. Notar Herr Gärtner in Müllheim wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. Dezember 1891 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch den 25. November 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 16. Dezember 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Dezember 1891 Anzeige zu machen.

Müllheim, den 5. November 1891.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Adler.

P.374. Nr. 36,897. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Maurermeisters Alois Walch von hier, z. Zt. flüchtig, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, Rechtsanwalt Dr. Seeligmann, Termin auf

Freitag den 20. November 1891, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht hierselbst, Akademiestr. Nr. 2, I. Stock, Zimmer Nr. 1, bestimmt.

Karlsruhe, den 9. November 1891.

Wirth, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

P.373. Nr. 20,159. Lörrach. Zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung von 160 Mark in dem Konkursverfahren gegen Zimmermeister Friedrich Höfle von Thumringen wird auf Anordnung Gr. Amtsgerichts besonderer Termin auf:

Dienstag den 24. November 1891, Vormittags 9 Uhr,

bestimmt.

Lörrach, den 5. November 1891.

Großh. bad. Amtsgericht. gez. Spiegelhalter.

Dies veröffentlicht

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Appel.

P.371. Nr. 24,168. Waldshut. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wirths Ferdinand Hilpert von Nöggenschwiel ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf: Mittwoch den 13. Januar 1892, Vorm. 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Waldshut, den 4. November 1891.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Mohr.

Bekanntmachung.

P.366. Bruchsal. In dem Konkurse über das Vermögen des Handelsmanns Maier Ullmann in Langenbrücken soll Schlußvertheilung erfolgen; die zu berücksichtigenden Forderungen betragen 8521 M. 66 Pf., der verfügbare Massebestand ist 1024 M. 15 Pf.

Bruchsal, den 7. November 1891.

Der Konkursverwalter: Adolf Weber.

Vermögensabsonderungen.

P.381. Nr. 11,640. Karlsruhe. Die Ehefrau des Maschinenarbeiters Lorenz Eberle in Karlsruhe, Karoline, geb. Ruh, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. L. Weill, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht dahier, Civilkammer IV, ist bestimmt auf

Montag den 28. Dezember 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr.

Dies wird hiermit zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 9. November 1891.

Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Kahn.

P.350. Nr. 11,318. Karlsruhe. Durch Urtheil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer III, vom Heutigen wurde die Ehefrau des Heinrich Jähner, Elise, geborne Siegele, von Bruchsal für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 29. Oktober 1891.

Der Gerichtsschreiber Großh. Landgerichts Karlsruhe: Hott.

P.332. Nr. 11,115. Achern. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirths Xaver Roth von Sasbachwalden hat das Gr. Amtsgericht Achern mit Urtheil vom 30. Oktober d. J., Nr. 11,115, gemäß § 40 des badischen Einführungsgesetzes zu den Reichsjustizgesetzen die Ehefrau des Gemeinschuldners, Theresia, geborene Bruder, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Achern, den 30. Oktober 1891.

Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Steinbach.

P.379. Nr. 17,577. Mannheim. Die Ehefrau des Schreiners Emil Christmann, Elisabetha, gebornee Burkard, in Mannheim hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf:

Mittwoch den 23. Dezember 1891, Vormittags 9 Uhr,

bestimmt.

Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Mannheim, den 7. November 1891.

Gerichtsschreiberei Großh. Landgerichts. Dr. Strauß.

P.347. Nr. 17,258. Mannheim. Die Ehefrau des Buchhalters Jakob Warch, Berhardine, geborne Aiff, in Mannheim wurde durch Urtheil der Civilkammer IV des Großh. Landgerichts Mannheim vom 29. Oktober 1891 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Mannheim, den 4. November 1891.

Gerichtsschreiberei Großh. Landgerichts. Dr. Ebertsheim.

P.380. Nr. 11,861. Freiburg. Die Ehefrau des Malers Karl Heß, Karolina, geborene Birkenmaier, in Freiburg hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der I. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg erhoben und ist Termin zur Verhandlung dieser Klage auf

Dienstag den 15. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr,

bestimmt.

Freiburg, den 7. November 1891.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Fuchs.

P.346. Nr. 6053. Waldshut. Die Ehefrau des Landw. Wilhelm Schmidt, Cita, geborne Walde, von Oberalpfen wurde durch Urtheil des Großh. Landgerichts Waldshut — Civilkammer I — vom 29. Oktober d. J., Nr. 5922, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Waldshut, 5. November 1891.

Gerichtsschreiberei des Gr. Landgerichts. Gut.

P.348. Nr. 10,801. Konstanz. Die Ehefrau des Peter Keller, Franziska, geborne Keller von Thalheim, vertreten durch Rechtsanwalt Schleich in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgericht Konstanz — Civilkammer I — Termin auf

Dienstag den 22. Dezember d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr,

bestimmt, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 6. November 1891.

Gerichtsschreiberei des Gr. Landgerichts. Ewald.

P.349. Nr. 10,746. Konstanz. Die Ehefrau des Mechanikers Viktor Honold, Maria, geb. Zürcher, in Haufen, Amt Engen, wurde durch Urtheil Gr. Landgerichts Konstanz — Civilkammer I — vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Konstanz, den 3. November 1891.

Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Ewald.

Erbeinweisungen.

P.340. Nr. 19,657. Rastatt. Nachdem seit der Anordnung der fürsorglichen Einweisung der Erben des Adrian Deuchler von Oberweier, und zwar: I. August Merkel Witwe in Rothenfels, II. Benedikt Hertweck Witwe in Rothenfels, III. Josef Hertweck Ehefrau in Malsch, in den Besitz des Vermögens des Genannten die Verschollenheit desselben mehr als dreißig Jahre gedauert hat, wird die fürsorgliche Einweisung in den Besitz für endgiltig erklärt und zugelassen, daß die Sicherstellung aufgehoben werde.

Rastatt, den 2. November 1891.

Großh. bad. Amtsgericht. gez. Siegel.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Zirkel.

P.342.1. Nr. 16,271. Mannheim. Beschluß.

Die Witwe des Landwirths Georg Ludwig Spickert, Anna Maria, geb. Schuhmacher, von Neckarau hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemanns nachgesucht.

Diesem Antrage wird entsprochen, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprachen erhoben werden.

Mannheim, den 4. November 1891.

Großh. Amtsgericht I. gez. Stolz.

Dies veröffentlicht:

Mannheim, den 5. November 1891.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Henn.

P.341.1. Nr. 12,109. Wolfach. Das Großh. Amtsgericht Wolfach hat unterm Heutigen verfügt:

Die Großh. Staatskasse hat die Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses des am 25. Februar d. J. zu Einbach verstorbenen ledigen Dienstknechts Karl Armbruster von dort beantragt.

Diesem Antrage wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprachen dagegen erhoben werden.

Wolfach, den 6. November 1891.

Der Gerichtsschreiber: Hässig.

P.376.1. Nr. 13,421. Freiburg. Das Großh. Amtsgericht Freiburg hat unterm Heutigen verfügt:

Die Witwe des Kohlenhändlers Andreas Lienert hier, Agnes, geborne Rombach, hat gebeten, sie in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes einzuweisen.

Diesem Antrage wird entsprochen werden, wenn nicht binnen

4 Wochen

Einsprache dagegen erhoben wird.

Freiburg, den 6. November 1891.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Baumann.

Zwangsversteigerung.

P.355. Krautheim.

Ankündigung.

In Folge richterlich. Verfügung werden dem Georg Adam Schiemer in Krautheim die nachverzeichneten Liegenschaften am Donnerstag dem 26. d. M., Vormittags 9 Uhr, im Rathhaus allda öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften:

L.B. Nr. 40. 6 Ar 85 Mtr. Hofraithe im Ortsetter.

Hierauf steht:

a. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Realschildgerechtigkeit des Gasthauses „zum Hirsch" mit darunter befindlichem Wein- und Bierkeller;

b. ein zweistöckiges Gebäude mit einer Wohnung und einer neu hergerichteten Bierbrauerei und einem darunter befindlichen gewölbten Keller und 2 Felsenkellern;

c. eine Scheuer mit Stallung und gewölbtem Keller;

d. eine Schweinstallung;

	M.
Die ganze Hofraithe liegt auf dem Berg an der Hauptstraße, vorn die Hauptstraße, hinten Karl Kappes, taxirt	11000
ferner:	
68 Ar 69 Mtr. Acker in 5 Parzellen	1110
10 Ar 39 Mtr. Wiesen in 1 Parzelle	400
Summa	12510

Zwölftausendfünfhundertzehn Mark.

Krautheim, den 5. November 1891.

Der Großh. Notar: J. Meixner.

Strafrechtspflege.

Ladung.

P.329.2. Weinheim. Der am 3. Januar 1858 in Biengen (A. Staufen) geb. Landwehrmann II. Aufgebotes

Alois Brodbeck,

zuletzt wohnhaft in Weinheim, wird beschuldigt, nach dem 18. April 1888 als beurlaubter Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Mittwoch den 30. Dezember 1891, Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Weinheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Bremen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Weinheim, den 4. November 1891.

Geist, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

P.231.3. Nr. 33,386/87. Freiburg. Friedrich Faller ledig, geboren am 10. September 1868 in Grünwald, zuletzt daselbst wohnhaft, z. Zt. angeblich im Kloster St. Meinrad, Staat Indiana, Nordamerika, und Karl Adam Weiler ledig, geboren am 30. September 1867 in Horgen (Kanton Zürich), heimathsberechtigt in Schliengen, zuletzt wohnhaft daselbst, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben,

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.G.B.

Dieselben werden auf

Montag den 21. Dezember 1891, Vormittags 9 Uhr,

vor die Strafkammer II des Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorsitzenden der Ersatzkommission zu Müllheim und Neustadt über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Freiburg, den 2. November 1891.

Großh. Staatsanwaltschaft. (gez.) Gageur.

Zur Beglaubigung. Der Erste Kanzleibeamte: Ramsperger.

P.313.1. Nr. 13,016. Wiesloch.

1. Der am 29. Juni 1856 zu Horrenberg geborene Landwirth Franz Josef Fuchs, zuletzt in Horrenberg wohnhaft,
2. der am 14. März 1857 zu Horrenberg geborne Schneider Stefan Janson, zuletzt in Horrenberg wohnhaft,
3. der am 3. Februar 1869 zu Wiesloch geborne Glaser Johann Georg Ritzhaupt, zuletzt in Wiesloch wohnhaft,

werden beschuldigt, und zwar die beiden Ersteren als Wehrmänner der Landwehr II. Aufgebots ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Letzterer als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, rp

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Gro h. Amtsgerichts hierselbst auf

Mittwoch 23. Dezember 1891, Vormittags 3/4 10 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Wiesloch (Rathhaussaal) zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.O. von dem Königl. Bezirkskommando Heidelberg ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Wiesloch, den 3. November 1891.

Kumpf, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

P.365. Nr. 19,175. Konstanz.

Bekanntmachung.

Am 23. September d. J. hat sich im Abort einer hiesigen Gartenwirthschaft ein Mann erschossen, welcher sich in das Hotelfremdenbuch als „Emanuel Bauer", Kaufmann aus Frankfurt a. M., eingeschrieben hatte. Die in dieser Richtung stattgehabten Nachforschungen haben jedoch zur Feststellung der Persönlichkeit des Verstorbenen nicht geführt.

Indem ich eine genaue Beschreibung des Verstorbenen hier beifüge, ersuche ich um gefällige sachdienliche Mittheilung.

Alter 45—50 Jahre, Größe 1,61 m, kräftig, Haare braun, an der Stirne etwas gelichtet und an den Schläfen leicht ergraut, Gesicht dick, vollständig bartlos; Zähne gut, am Oberkiefer die zwei äußeren Schneidezähne auffallend lang und spitz, Brust breit, Hände und Nägel gut gepflegt, letztere spitz zugeschnitten.

Kleidung: braune Joppe, Hose und Weste gelblich gestreift, grauer gerippter Kaisermantel von grobem Wollstoff, steifer graubrauner Filzhut, trug in Messing gefaßten Zwicker an schwarzer Schnur, ein mit E. D. gezeichnetes weißes Sacktuch mit roth und blau gestreiftem Rand.

Konstanz, den 7. November 1891.

Der Großh. Erste Staatsanwalt am Landgericht Konstanz: Uibel.

P.384. Nr. 208. Bretten.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständniß mit den Gemeinderäthen der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt für die Gemarkung:

1. **Büchig**, Dienstag den 17. ds. Mts., Vormittags 9 Uhr.
2. **Bauerbach**, Donnerstag den 19. ds. Mts., Vormittags 1/2 11 Uhr.
3. **Flehingen**, Montag den 23. ds. Mts., Vormittags 1/2 11 Uhr.

Die Grundeigenthümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Aenderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigenthümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Betheiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Bretten, den 8. November 1891.

Der Bezirksgeometer: Münz.

P.352. Nr. 158. Schopfheim.

Bekanntmachung.

Die Lagerbuchskonzepte der Gemarkungen **Wiesleth, Eichholz** u. **Henschenberg** sind aufgestellt und werden hiermit gemäß Art. 12 der Landesherrlichen Verordnung vom 11. Septbr. 1883 **von Montag den 9. November an** während vier Wochen auf dem Rathhause in Wiesleth zur Einsicht der betheiligten Grundeigenthümer aufgelegt.

Etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb der genannten Frist dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen.

Schopfheim, den 7. November 1891.

Der Bezirksgeometer: Tscherter.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.